

Mothes-Günther, Paula Charlotte, geb. Günther



geb. am 11. August 1898 in Leipzig, gest. am 4. Dezember 1971 in Dresden, erste Rechtsanwältin in Leipzig, Dr. iur.

Paula Mothes-Günther wurde am 11. August 1898 als Paula Günther in Leipzig geboren und wuchs in einem bildungsbürgerlichen, evangelisch-reformierten Elternhaus mit hugenottischen Wurzeln auf, in dem Religion sehr ernst genommen wurde. Die Mutter, Johanna Helene Günther, geb. Dürr, war Hausfrau, der Vater, Otto Friedrich Günther, war Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Leipzig. Paula hatte eine ältere Schwester, Charlotte.

Als Mothes-Günther nach dem Abitur ihr Jurastudium an der Universität Leipzig begann, waren die Staatsexamina und das Referendariat Frauen noch versperrt. Im März 1919 übergaben die Jurastudentinnen an der Universität Leipzig eine Petition an die Sächsische Volkskammer, die darauf zielte, die Zulassung zu den Juristischen Staatsprüfungen und die Ausübung der juristischen Berufe zu bewirken. Zu den Unterzeichnerinnen gehörte auch Mothes-Günther. Mit dem Regierungswechsel nach der Novemberrevolution erhielt Sachsen eine progressivere Regierung. Unter dem ehemaligen Chemnitzer Rechtsanwalt Rudolf Harnisch als Justizminister wurde die Sache vorangetrieben. Mothes-Günther war 1919 unter ihrem Geburtsnamen Günther als Mitglied Nr. 20 in der Mitgliederliste des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) eingetragen.

Im Sommersemester 1920 konnten an der Universität Leipzig erstmals Jurastudentinnen die Erste Staatsprüfung ablegen. Mothes-Günther schloss am 20. Dezember 1920 die Erste Staatsprüfung gemeinsam mit ihrer Freundin Gabriele Köst mit Auszeichnung ab. Ab 1. Januar 1921 konnte sie, quasi inoffiziell, den juristischen Vorbereitungsdienst beginnen. Erst mit der Verfügung vom 15. März 1921 wurde in Sachsen das Referendariat für Frauen offiziell geöffnet und erst mit dem Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege vom 11. Juli 1922 hätte Mothes-Günther das Referendariat abschließen können.

Doch hier funkte das Privatleben dazwischen. Im Juli 1921 hatte sie geheiratet. Ihr Ehemann, der 23 Jahre ältere Rudolf Mothes, mit dem sie verwandt war und den sie seit ihrer Kindheit kannte, war seit 1903 Rechtsanwalt in Leipzig. Er war ausschließlich im Zivilrecht mit einem Arbeitsschwerpunkt im Tarifrecht tätig. Mothes-Günther wurde im Juli 1923 bei Jacobi mit dem Thema „Das Recht der Tarifschiedsgerichte“ an der Universität Leipzig promoviert. Die Dissertation erschien 1926 bei Deichert in Leipzig und Erlangen. Mothes-Günther war zu diesem Zeitpunkt hochschwanger. Zwei Tage später gebar sie ihr erstes Kind (Ivo, 7. Juli

1923, gefallen 30. Mai 1944) und unterbrach das Referendariat. Am 26. Dezember 1924 wurde der zweite Sohn Achatius (gefallen 29. März 1945) und am 10. Dezember 1927 der dritte Sohn Eckhard geboren.

Nach fast sechsjähriger Unterbrechung beendete Mothes-Günther im Juli 1929 ihre Referendarzeit, nachdem sie im Juni 1929 die Zweite Staatsprüfung mit dem Prädikat „gut“ bestanden hatte.

Mothes-Günther war Mitglied und Vorsitzende des Stadtbundes Leipziger Frauenvereine und hielt Vorträge zu Frauenrechten, die sehr gut ankamen. Offenbar besaß sie die Gabe, komplexe Zusammenhänge einfach darzustellen.

Im Oktober 1929 erhielt Mothes-Günther schließlich als erste Frau die Zulassung als Rechtsanwältin am Amtsgericht und am Landgericht Leipzig. Das war den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ ein Bild der Anwältin in der Sonntagsausgabe wert. Sie war die einzige Frau unter 540 Rechtsanwälten und trat in die Kanzlei ihres Mannes ein, der wiederum in die Kanzlei des Rechtsanwalts Günther Dietsch eingetreten war. Sie bearbeitete alle Rechtsgebiete außer Strafrecht, Steuer- und Patentsachen.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten traten beide Eheleute dem NS-Rechtswahrerbund bei. Mothes-Günther schloss sich der NS-Volkswohlfahrt und der NS-Frauenschaft an, wo sie Ortsabteilungsleiterin für Volkstum und Ausland war. Am 1. Januar 1940 trat das Ehepaar in die NSDAP ein. Die Anwaltskanzlei lief gut, die Einnahmen lagen im oberen anwaltlichen Einkommensbereich. Mothes-Günther genoss als Anwältin ein hohes Ansehen. Der Präsident des Landgerichts Leipzig würdigte ihre Berufsauffassung und -ausübung als souverän, selbstbewusst und vornehm mit Herzensgüte, dies alles „trotz ihrer Eigenschaft als Frau und Mutter“. Ab 1942 wurde sie neben der 54-Stunden-Woche als Rechtsanwältin beim Kriegsschadenamt als rechtskundige Sachbearbeiterin zwangsverpflichtet. Am 6. April 1945 wurden die Wohn- und Büroräume der Familie im Musikviertel in Leipzig bei einem Luftangriff zerstört. Die Familie wohnte danach im Sommerhaus der Günthers in Cröbern bei Markkleeberg.

Die unter sowjetischer Verwaltungshoheit entstandene Abteilung Justiz in der Landesverwaltung Sachsen erließ am 16. Oktober 1945 eine Verordnung, die gegen alle Rechtsanwäl*innen und Notar*innen, die Mitglieder der NSDAP oder einer angeschlossenen Organisation waren, Berufsverbote aussprach. Die Eheleute hatten sich Mitte November 1945 an die sächsische Landesverwaltung in Dresden gewandt und um Wiederezulassung als Rechtsanwalt und Rechtsanwältin gebeten, wurden aber nicht mehr zugelassen. Sie mussten innerhalb einer Woche ihre Kanzlei schließen und sich danach jeder Berufsausübung enthalten. Vorerst betrieben sie ihre Kanzlei mit einem zugelassenen Strohmannanwalt, Arndt Müller, weiter. Bald aber waren von der vormals großen und gut gehenden Kanzlei nur noch Hausverwaltungen, Testamentsvollstreckungen und PflEGschaften übrig. 1948, als sich die staatliche Einstellung gegenüber ehemaligen NSDAP-Mitgliedern zu wandeln begann, fanden sie Anstellungen als juristische Hilfsarbeiter*innen in den Kanzleien von Leipzig

Rechtsanwältin. Direkt nach dem Krieg war Mothes-Günther auch noch in Familienrechtsfragen von Frauen tätig.

Nach dem Tod ihres Mannes am 8. März 1968 verlor Mothes-Günther auch das Sommerhaus an den Braunkohleabbau und zog nach Markkleeberg. Dass sie die erste Rechtsanwältin in Leipzig gewesen war, war schon lange in Vergessenheit geraten und hatte auch in der DDR keine Bedeutung mehr.

Sie starb am 4. Dezember 1971 bei einem Aufenthalt in Dresden.

Werke: Das Recht der Tarifschiedsgerichte, Leipzig und Erlangen 1926 (zugleich Diss. Leipzig 1923).

Literatur: Held, Steffen: Jurastudentinnen und Juristinnen in Leipzig in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das Beispiel der ersten Rechtsanwältin, in: Nagelschmidt, Ilse (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium an der Alma mater Lipsiensis, Leipzig 2007, S. 175–193; ders.: Vor 75 Jahren – Leipzig hat erstmals eine „Frau Anwalt“, in: Kammer aktuell. Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2/2005, S. 10; ders.: Mothes-Günther, Paula Charlotte (Dr. jur.), online: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen/1000-jahre-leipzig-100-frauenportraits/detailseite-frauenportraits/projekt/mothes-guenther-paula-charlotte-dr-jur> (letzter Zugriff: 30.10.2023); Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: SächsStA Leipzig, Landgericht Leipzig, Nr. 1586; Rudolf Mothes, Lebenserinnerungen, hg. von Klaus Schmiedel, online: http://www.quelle-optimal.de/rudolf_mothes.html (letzter Zugriff: 19.12.2023); Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse, 05.07.1930, S. 7; Hallische Nachrichten, 28.06.1930, S. 29.